



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.12.2007 Patentblatt 2007/51

(51) Int Cl.:
B61D 17/02 (2006.01) B61F 19/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
07.11.2007 Patentblatt 2007/45

(21) Anmeldenummer: **07001175.4**

(22) Anmeldetag: **19.01.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

- **Herb, Joachim**
82166 Gräfelfing (DE)
- **Kaltenbach, Hans-Jakob, Dr.**
80805 München (DE)
- **Claus, Peter, Dr.**
80634 München (DE)

(30) Priorität: **03.05.2006 DE 102006020800**

(71) Anmelder: **Deutsche Bahn AG**
10785 Berlin (DE)

(72) Erfinder:
• **Deeg, Peter**
80801 München (DE)

(74) Vertreter: **Zinken-Sommer, Rainer**
Deutsche Bahn AG
Patentabteilung
Völckerstrasse 5
80939 München (DE)

(54) **Verminderung einer Aufwirbelung von losen Objekten aus dem Gleisbett bei der Überfahrt von Zügen**

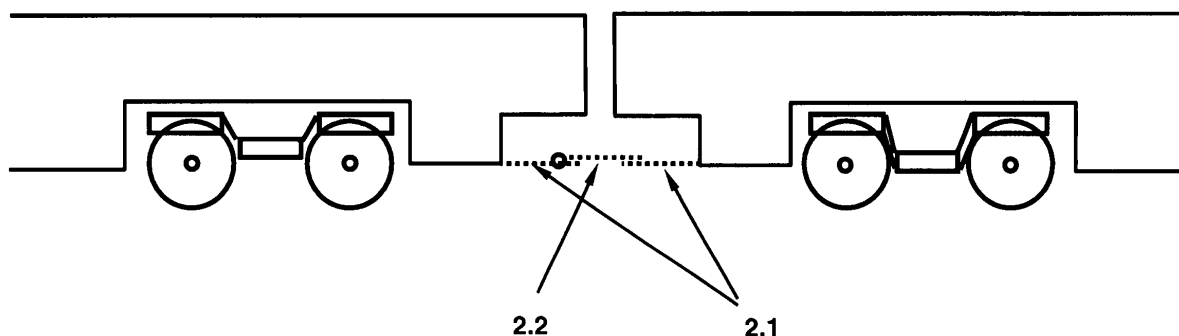
(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Verminderung einer Aufwirbelung von losen Objekten aus dem Gleisbett bei der Überfahrt von Zügen. Des Weiteren beinhaltet die Erfindung ein Verfahren zur Bewertung der Anfälligkeit einer Zuggeometrie für das Aufwirbeln von Schottersteinen und der Schadensanfälligkeit durch Schotterflug.

Erfindungsgemäß werden zur Vermeidung der Auslösung von Schotterflug durch ein bestimmtes Fahrzeug

Leitelemente (5.3) und/oder Verkleidungen an dem Fahrzeug angebracht, die bündig zu Konturen der Wagenkastenunterseite (1.1) abschließen und fest oder beweglich an der Wagenkastenunterseite (1.1) angebracht sind.

Weiterhin wird erfindungsgemäß die Exposition von Bauteilen des Drehgestells oder Bauteilen im Drehgestell (1.2) oder Bauteilen am Unterboden des Wagenkastens bezüglich Unterfluranströmung reduziert, indem die Bauteile mit ihrer Unterkante gleich hoch oder oberhalb der unteren Fahrzeugkontur angeordnet sind.

Figur 2a





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 1175

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2006/021514 A (SIEMENS AG [DE]; SCHROEDER-BODENSTEIN KASPAR [DE]) 2. März 2006 (2006-03-02) * Ansprüche 1,5,12,13,15,16; Abbildungen 2-6 *	1-3,5,9,13,14,16,17,20,21	INV. B61D17/02 B61F19/04
X	EP 1 640 499 A (BAHN AG DEUTSCHE [DE]) 29. März 2006 (2006-03-29) * Absatz [0022]; Ansprüche 1,5; Abbildung 4 *	1,2,12,14,22	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B61D B61F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. August 2007	Prüfer Fernandez, Eva
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3
EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-22



Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-22

Der Gegenstand des Anspruchs 1 (1. Erfindung) bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Verminderung einer Aufwirbelung von losen Objekten aus dem Gleisbett bei der Überfahrt von Zügen, wobei aerodynamische Leitelemente und/oder Verkleidungen an oder um Bauteile am Unterboden des Zuges angebracht sind.

Die Ansprüche 2 bis 13 sind auf den Anspruch 1 rückbezogen.

Der Gegenstand des Anspruchs 14 (2. Erfindung) bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Reduzierung der Exposition bezüglich Unterfluranströmung von Bauteilen des Drehgestells oder Bauteilen am Unterboden des Wagenkastens.

Die Ansprüche 15 bis 22 sind auf den Anspruch 14 rückbezogen.

2. Ansprüche: 23-25

Der Gegenstand des Anspruchs 23 bezieht sich auf ein Verfahren zur Bewertung der Anfälligkeit einer Zuggeometrie für das Aufwirbeln von Schottersteinen und der Schadensanfälligkeit durch Schotterflug.

Die Ansprüche 24 und 25 sind auf den Anspruch 23 rückbezogen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 1175

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-08-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2006021514 A	02-03-2006	DE 102004041090 A1 EP 1781523 A1	02-03-2006 09-05-2007
EP 1640499 A	29-03-2006	DE 102004041363 A1	02-03-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82